

Aufenthaltsberechtigung

Der sicherste Aufenthaltsstatus

Die Aufenthaltsberechtigung ist der sicherste Aufenthaltsstatus in Deutschland, den es für ausländische Staatsangehörige gibt, die nicht aus Mitgliedsstaaten der EU oder der EFTA kommen.

Eine Aufenthaltsberechtigung kann auf schriftlichen Antrag erhalten, wer die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt (Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

Voraussetzungen

- Aufenthaltszeiten

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 8 Jahren oder
- Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren und vorher im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis oder
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren und asylberechtigt oder
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren und mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet und mit diesem/dieser in ehelicher Lebensgemeinschaft lebend

- Sprachkenntnisse

- Mündliche Verständigung in deutscher Sprache auf einfache Art

- Wohnung

- Nachweis eines ausreichenden Wohnraumes für alle im Haushalt lebenden Personen durch einen Mietvertrag bzw. Kaufvertrag mit Angabe der Quadratmeterzahl
- Nachweis der Höhe der monatlichen Kosten für die Wohnung
 - Höhe der monatlichen Warmmiete bei Mietwohnungen (aktuelle Bestätigung des Vermieters bzw. aktueller Kontoauszug)
 - Höhe der monatlichen Belastungen bei Eigentumswohnungen (Zins + Tilgung aus Kreditverträgen sowie Höhe des Hausgeldes/Wohngeldes)

- Lebensunterhalt

Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes der gesamten Familie

- bei Arbeitnehmern:
 - Einkommensnachweise (Gehalts-, Lohnnachweise der letzten drei Monate, ggf. auch vom Ehegatten)
 - aktuelle Arbeitgeberbestätigung (Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, ggf. auch vom Ehegatten)
 - Arbeitsvertrag
 - Arbeitsberechtigung
- bei Selbstständigen/Freiberuflichen:
 - Gewinn nach Steuern (letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters)

- Genehmigung zur Gewerbeausübung
- Krankenversicherungsnachweis

- **Altersversorgung**

Nachweis der Altersversorgung

- Rentenversicherungsverlauf der Bundes- bzw. Landesversicherungsanstalt (mindestens 60 Monate Pflicht- oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) oder
- Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- od. Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens. Der Nachweis entfällt, wenn sich der/die ausländische Staatsangehörige nachweislich in einer Ausbildung befindet, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss führt. Dies ist zu belegen.

- **Sonstiges**

- gültiger Nationalpass
- aktuelles Passfoto

Hinweise

- **Ehegatten**

Bei Ehegatten, die in ehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben, genügt es, wenn die Voraussetzungen des gesicherten Lebensunterhalts und der ausreichenden Altersversorgung durch einen Ehegatten erfüllt werden und dieser auch im Besitz einer Arbeitsberechtigung ist.

- **Gebühr**

Die Gebühr für eine Aufenthaltsberechtigung beträgt 71 Euro.

Die Gebühr entfällt für Ausländer, die mit einer/einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind.

Allgemeines

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.